

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Tombola „Weihnachtsverlosung Dillenburg 2020“

Durch den Erwerb eines Weihnachtsloses erklären Sie sich mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Teilnahme an der Tombola „Weihnachtsverlosung Dillenburg 2020“ und deren Durchführung richtet sich nach den folgenden Bedingungen:

(1) Veranstalter

Der Förderkreis Dillenburg e.V., Hauptstraße 19, 35683 Dillenburg, ist alleiniger Veranstalter der Tombola. Die Durchführung der Tombola ist durch den Lahn-Dill-Kreis am 28.10.2020 genehmigt worden.

(2) Teilnahmevoraussetzungen/Verlosung

Teilnahmeberechtigt sind Personen über 18 Jahre. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist mit dem Erwerb eines oder mehrerer Lose verbunden. Lose können erworben werden für den Preis von 1,00 €. Der Losverkauf findet statt vom 23.11.2020 bis zum 22.12.2020. Die Los-Verkaufsstellen werden unter www.dillenburg.live veröffentlicht. Für die Verlosung werden nur TeilnehmerInnen berücksichtigt, die ein Los oder mehrere Lose der Tombola „Weihnachtsverlosung Dillenburg 2020“ gekauft haben. Die Verlosung entscheidet über den/die GewinnerIn unter Gewährleistung des Zufallsprinzips. Eine Barauszahlung oder Umtausch ist ausgeschlossen.

(3) Verlost wird folgender Preis:

Ford Puma Hybrid Titanium mit einem Listenpreis von rd. 25.000 Euro

Bei dem zu gewinnenden Fahrzeug handelt es sich um eine Tageszulassung mit geringer Laufleistung, welche durch Fahrten zu Werbezwecken der Weihnachtsverlosung entstehen. Der Gewinner/die Gewinnerin versichert, das Fahrzeug **mindestens 6 Monate auf einen Endabnehmer zuzulassen**.

Die in der begleitenden Werbung abgebildeten Fotos dienen der Veranschaulichung und können daher von den tatsächlichen Gewinnen inhaltlich und optisch geringfügig abweichen.

Es werden **35.000** Lose zum Verkauf angeboten.

Die Verlosung findet statt, am **Dienstag, 22.12.2020 um 18:30 Uhr**, wird unter notarieller Begleitung durchgeführt und per Live-Stream auf www.dillenburg.live übertragen.

Der Gewinner/die Gewinnerin des Fahrzeugs erhält den Gewinn gegen Vorlage des Original-Losabschnitts. Es werden zudem zwei weitere Ersatz-Lose gezogen, auf die bei Nichtabholung bis zu unten genannten Fristen, der Gewinn übergeht.

Der Preis hat **Gültigkeit bis zum Ablauf des 15.01.2021** und kann nach Absprache mit der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Die beiden weiteren Ersatz-Lose verlieren Ihre Gültigkeit mit Ablauf des 29.01.2021 bzw. dem 12.02.2021.

**Geschäftsstelle Förderkreis Dillenburg e.V., c/o Oranienstadt Dillenburg, Hauptstraße 19,
35683 Dillenburg, Tel: 02771-896151.**

Nach Ende der Gültigkeit der Lose wird die Tombola geschlossen und der nicht abgeholte Preis wird der Tombola des Jahres 2021 zugeschlagen.



(3) Teilnahmeberechtigung

Der Förderkreis Dillenburg e.V. ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation, fehlende Geschäftsfähigkeit etc. vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Gewinnspiels

Der Förderkreis Dillenburg e.V. behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich der Förderkreis Dillenburg e.V. das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten von teilnehmenden Personen verursacht wird, ist der Förderkreis Dillenburg e.V. berechtigt, von diesen Personen den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

(5) Haftungsbeschränkungen

Der Förderkreis Dillenburg e.V. haftet nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen VertreterInnen oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen des Gewinnspiels/der Verlosung (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels/der Verlosung notwendig ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung des Förderkreis Dillenburg e.V. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

(6) Datenschutz

Sollten personenbezogene Daten der TeilnehmerInnen erfasst werden, geschieht dies ausschließlich zum Zwecke der Übergabe des Gewinns bzw. der Gewinne.

Im Rahmen möglicher Gewinnübergabe(n) werden der Name der jeweiligen GewinnerInnen erfasst und Foto- oder Videoaufnahmen für Berichte erstellt. Ein Widerruf der Teilnahme ist nicht möglich! Die auf den Losen optional anzugebende Telefonnummer und der Name dienen im Gewinnfall zur direkten Kontaktaufnahme durch den/die NotarIn.

(7) Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(8) Verwendung des Reingewinns:

Der Reingewinn der Verlosung kommt einem gemeinnützigen oder karitativen Zweck im Stadtgebiet Dillenburg zugute.

Dillenburg, den 28.10.2020

Förderkreis Dillenburg e.V.

-vertreten durch den Vorstand-

